

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/FAU/034
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 02.12.2024 Verfasser: FBL:
Antrag auf Zuwendung des Faulenroster Sportverein e.V.		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.12.2024	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Faulenrost beschließt die Zuwendung an den Faulenroster Sportverein e.V. in Höhe von 464,00 Euro für die Bewässerung der Sportanlage der Gemeinde Faulenrost.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 28.10.2024 beantragt der Faulenroster Sportverein e.V. die Übernahme der hälftigen Kosten der Rechnung des WasserZweckverbandes vom 14.10.2024 in Höhe von 464,00 Euro für die Bewässerung der Sportanlage.

Im dafür vorgesehenen Sachkonto 7/4.2.1.00.541590 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonst. privaten Bereich - sind nicht mehr genügend Mittel vorhanden. Die erforderlichen Mittel wurden per Sollübertragung aus dem Sachkonto 7/3.6.1.00.541430 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd.Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbänden (Kita) übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	lfd.	Bemerkungen
Ausgaben:						
4.2.1.00.541590	464,00	464,00		464,00		

Anlagen:

E: 28. NOV. 2024 Vof

FAULENROSTER SPORTVEREIN E. V.



Faulenroster SV e.V. · Demzin 11 · 17139 Faulenrost

Gemeinde Faulenrost
über Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Abteilung

Fußball

Faulenrost, den 28.10.2024

Antrag auf Zuwendung Kostenrechnung über die Bewässerung der Sportanlage der Gemeinde Faulenrost

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevertretung,

im Zuge der Bewässerung der Sportanlage / des Sportplatzes der Gemeinde Faulenrost hat der Faulenroster SV die Kostenrechnung für das Jahr 2024 (Wasser, Abwasser, Standrohr) in Höhe von 927,99 € beglichen und vollumfänglich übernommen. Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bewässerung (Arbeitsstunden, Bewässerungsanlage, Reparaturen) erfolgten in Eigenleistung durch den Verein.

Hiermit bitten wir um Zuwendung **in Höhe von 50 %** zum Gesamtbetrag durch die Gemeinde.

Wir würden uns sehr über die Unterstützung freuen und bitten um Überweisung und um Zustimmung zur Zuwendung in Höhe von **464,00 €** auf unser unten angegebenes Konto – vielen Dank.

Fragen beantworten wir gern.

Freundliche Grüße

FAULENROSTER SV e.V.
Demzin 11
17139 Faulenrost



Denny Stramm
Vorstand
Faulenroster SV

Anlage

Faulenroster SV
Christian Nehls
Demzin 11
17139 Faulenrost

Telefon: 0162 / 7110425

stramm.denny@web.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nbg./Demmin
BLZ: 150 502 00
Konto-Nr.: 51 000 8224
IBAN : DE84150502000510008224
BIC : NOLADE21NBS

Faulenroster SV e. V.
Herr Friedrichs
Demzin 11
17139 Faulenrost OT Demzin

Datum:	14.10.2024
Auftragsnummer:	241171
Kundennummer:	99011666
Gebührenbescheid-Nr.	AU 24000024

Stavenhagen, den 14.10.2024
Seite 1 von 1

Abgabepflichtiger
Faulenroster SV e. V.
Herr Friedrichs
Demzin 11
DE-17139 Faulenrost OT Demzin

Gebührenbescheid

Auf der Grundlage der Gebührensatzung - Trinkwasser des WasserZweckVerbandes Malchin Stavenhagen in den jeweils gültigen Fassungen, wird für die Entnahme von Trinkwasser mit einem Wasserstandrohrzähler vom 19.08.2024 - 01.10.2024 folgender Gebührenbescheid erlassen.
Ort der Wasserentnahme: Faulenrost

Artikel/Leistung	Menge	ME	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
00000033	Miete für Standrohre pro Kalendertag	43,00	Tag 2,50	107,50
00000034	Trinkwasser	402,00	m ³ 1,89	759,78
Nettosumme (EUR)				867,28
davon Netto 867,28 EUR mit MwSt. 7,00% (EUR)				60,71
Bruttobetrag (EUR)				927,99

Fälligkeit : Zahlbar bis 16.11.2024 ohne Abzug.
Bitte beachten Sie, dass die Kaution für den Standrohrzähler von 200,00 € einbehalten wurde. Ziehen Sie diese bitte vom Rechnungsbetrag ab. (927,99 € - 200,00 € = 727,99 €).

Zahlen Sie bitte den Differenzbetrag von 727,99 € ein.

Bei Überweisung bitte Kunden- und Gebührenbescheidnummer angeben.

Faulenroster SV e.V.
Demzin 11
17139 Faulenrost

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim WasserZweckVerband Malchin Stavenhagen, Schultetusstraße 56, 17153 Stavenhagen, Widerspruch einlegen.
Der Widerspruch kann weder per e-Mail noch per e-Post wirksam eingelegt werden.
Hinweis: Ich weise Sie darauf hin, dass der Widerspruch nach § 80 Abs. 2 Pkt. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keinen Zahlungsaufschub bewirkt. Zahlen Sie bitte deshalb in Ihrem eigenen Interesse die Gebühren pünktlich ein.
Dieser Bescheid wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen erlassen und ist somit ohne Unterschrift und Namenswiedergabe hinreichend bestimmt.